

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Joachim Lange.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 06.06.1726

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-43815

Vener. Dne Decane,

117

In concilium vordruff frñh nicht lönz. Von
dem Prorectorat auch verkennt, so bitten
zu sagen, daß ich nicht zuversagen würde; und
daß es nach dem Statute Lu. Dr. Alberti
gilt.
Geltung.

In der gestrigen Sache ist meine Meinung nicht,
daß der 100 tte nicht lönz, Director einmal zu
erkant wird, d. daß der so dann sich selbst
der, davon laß mich wissen; einwerd ich für
das nicht sagen dürfte ob rationes hand sper-
nendas, ne videamur defecisse von unserm
unser indifferent uninteressirte unser, d. nicht
von uns zu sagen zu haben, und das für, schließlich für
den Androsos determinat gemacht zu sein. meine Mein-
ung ist nur, daß ich nicht solche proposition un-
möglich haben könnte, als die zu haben vermag.
daß bei dem König ungesetzt wurde, daß der 100 tte
nicht sein vermerkt lönz, davon sah König zu.
Vale in Domino.

d. P. Lun. 1726.

T. Altranke